

**M.Ed. Lehramt Gymnasium:  
Spanisch, Französisch, Italienisch**

**Mündliche Fachprüfung im Modul: Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft**

**(Stand: 25.3.2020)**

1. Während Sie die Masterarbeit einmal in Ihrem Masterstudium im Fach Ihrer Wahl schreiben, muss die Mündliche Fachprüfung im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft in den romanistischen Fächern immer zwangsläufig absolviert werden. Studieren Sie zwei romanische Fächer, ist diese somit in beiden Fächern abzulegen.
2. Die **Mündliche Fachprüfung** im Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft **kann erst absolviert werden, wenn die beiden Seminare in demselben Modul erfolgreich bestanden sind**. Andernfalls darf die Prüfung nicht angetreten werden. Die Leistungen müssen bis 2 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung als mindestens „bestanden“ dem Studienbüro vorliegen.
3. Die mündliche Fachprüfung kann vor Anmeldung und vor Einreichung der schriftlichen Masterarbeit abgelegt werden.
4. Als Vorbereitung für die Fachprüfung wird dringend empfohlen, ein Examenskolloquium pro wissenschaftlichem Fachbereich (Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft) zu besuchen.
5. Folgende **Prüfungszeiträume** stehen zur Verfügung:

Für das FSS:

- Mitte April bis Mitte Mai
- Anfang bis Mitte Juli
- Anfang bis Mitte September

Für das HWS:

- Mitte Oktober bis Mitte November
- Anfang bis Mitte Dezember
- Anfang bis Mitte Februar

Die aktuellen **Prüfungstage** entnehmen Sie zu gegebener Zeit der **Homepage**:  
<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/#c104353>

6. Eine Verlegung des mündlichen Prüfungstermins ist bis maximal 2 Wochen vor dem festgesetzten Prüfungszeitraum möglich. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Nurgenc im sprachwissenschaftlichen Sekretariat des Romanischen Seminars (L 15, 1-6 / Zi A 113). Frau Nurgenc ist für Sie von montags bis mittwochs persönlich erreichbar.
7. Prüfungsberechtigt für die mündliche Prüfung M.Ed. sind in der Regel Hochschullehrer, apl. Professoren und Privatdozenten. Die konkrete Liste für die Prüfungsberechtigten des Romanischen Seminars im aktuellen Semester entnehmen Sie bitte der Homepage des Romanischen Seminars: <https://www.phil.uni-mannheim.de/romanistik/studium/#c139775>

8. Die Festlegung der Prüfer und die **Anmeldung zur Prüfung** erfolgt mit dem Formular „Antrag auf Zulassung zur mündlichen Fachprüfung im Modul Literatur- Sprach- und Medienwissenschaft“, das im Studienbüro erhältlich ist und dort persönlich in der offenen Sprechstunde abgeholt werden kann. Das Formular wird dann von Ihnen ausgefüllt und von beiden gewünschten Prüfern unterschrieben. Damit die Prüfung stattfinden kann, muss das ausgefüllte Formular bis spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungszeitraum bei Frau Nurgenc im Sekretariat des Romanischen Seminars eingereicht werden. Frau Nurgenc ist montags bis mittwochs in L 15, 1-6, Zi. A 113, persönlich für Sie erreichbar; donnerstags und freitags können Sie Ihr ausgefülltes Formular im Sekretariat, Zi A 110, für sie abgeben. Im Romanischen Seminar wird der konkrete Prüfungstermin festgelegt und Ihnen dann mitgeteilt. Das Anmeldeformular mit konkretem Prüfungstermin und Prüfungsvorsitz wird danach dem Studienbüro II durch Frau Nurgenc bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin übermittelt. Sollten eine Woche vor Prüfungstermin die Voraussetzungen für die Mündliche Fachprüfung nicht erfüllt sein, teilt das Studienbüro II Ihnen dies mit. Im positiven Falle wird das Prüfungsprotokoll direkt an Frau Nurgenc weitergeleitet.
9. In der **mündlichen Fachprüfung** werden Sie über zwei wissenschaftliche Themengebiete geprüft, eines aus dem Fachbereich Literatur- und Medienwissenschaft und eines aus dem Fachbereich Sprach- und Medienwissenschaft. Gegenstand der Prüfung sind textanalytische Kompetenzen.
10. Die Themen leiten sich in der Regel von erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachbereichs aus dem fachwissenschaftlichen Modul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ab. Die Prüfungsthemen dürfen sich nicht mit dem Thema, das für die Masterarbeit gewählt wurde, überschneiden. Die Prüfungsthemen sind mit den jeweiligen Prüfern zu vereinbaren. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den jeweiligen Prüfer. Sie können für die Prüfungsthemen Vorschläge machen; hieraus erwächst kein Rechtsanspruch für die vorgeschlagenen Themen.
11. Die mündliche Fachprüfung wird von zwei Prüfern/innen abgenommen (1 Prüfer/in aus dem Fachbereich Literatur- und Medienwissenschaft und 1 Prüfer/in aus dem Fachbereich Sprach- und Medienwissenschaft). Sie dürfen grundsätzlich Ihre Prüfer/innen selbst vorschlagen; hieraus erwächst jedoch kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfer/in.
12. Die Fachprüfung umfasst 30 Minuten, wobei jedem der o.g. Fachbereiche 15 Minuten Prüfungszeit zukommt. Das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe).
13. Die Fachprüfung findet in der studierten Sprache (Spanisch/Französisch/Italienisch) statt.
14. Die beiden wissenschaftlichen Themengebiete (s.o.), die Gegenstand der Fachprüfung sind, gehen zu jeweils 50 % in die Gesamtnote ein. Auch die in der Fachprüfung absolvierte Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
15. Wurde die mündliche Fachprüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen erfolgt keine Pflichtanmeldung zur Wiederholungsprüfung.